

EHRENORDNUNG

von Bayerischer Gehörlosen Sportverband

Der BGS kann für besondere Verdienste und Leistungen folgende Personen oder Vereine ehren:

- a) Mitgliedervereine des BGS
- b) Mitarbeiter des BGS mit seinen Fachwarte
- c) Mitarbeiter des BGSJ Jugendleiter und Mitarbeiter
- d) Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Sports, der Vereine, des Verbandes, besondere Verdienste erworben haben.

Der BGS verleiht folgende Ehrungen:

- a) Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold für Mitgliedervereine
- b) Ehrennadel in Silber, Silber mit Gold, Gold, Gold mit Kranz, jeweils mit Urkunde für Mitarbeiter des BGS und seinen Fachwarte
- c) Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold, jeweils mit Urkunde, für Vereinsmitglieder
- d) Ehrennadel für Jugendleiter in Bronze, Silber und Gold, jeweils mit Urkunde, für BGS Jugendleiter und seinen Mitarbeiter
- e) Verdienstplakette in Bronze, Silber und Gold, jeweils mit Urkunde, an Persönlichkeiten für besondere Leistungen beim Sport oder auf dem Gebiet der Sportförderung.

Die Ehrungen spricht der Verbandspräsident auf Antrag des Präsidiums oder Mitgliedsvereine aus.

1. Ehrungen für Mitgliedsvereine

1. Ehrenurkunde in Bronze
Bedingung: 50jähriges Bestehen
2. Ehrenurkunde in Silber
Bedingung: 75jähriges Bestehen
3. Ehrenurkunde in Gold
Bedingung: 100jähriges Bestehen

2. Ehrungen für Mitarbeiter des BGS und seine Fachwarte

1. Ehrennadel in Silber und Urkunde
Bedingung: 10jährige Verdienste um den BGS bzw. Sparte
2. Ehrennadel in Silber mit Gold und Urkunde
Bedingung: 15jährige Verdienste um den BGS bzw. Sparte
3. Ehrennadel in Gold und Urkunde
Bedingung: 20jährige Verdienste um den BGS bzw. Sparte
4. Ehrennadel in Gold mit Kranz
Bedingung: 25jährige Verdienste um den BGS bzw. Sparte

Die Ehrungen 2,3 und 4 sind in der Regel 5 Jahre nach der vorhergehende Ehrung möglich.

3. Ehrungen für Vereinsmitarbeiter

1. Ehrennadel in Bronze und Urkunde
Bedingung: 10jährige ununterbrochene Tätigkeit im Verein
2. Ehrennadel in Silber und Urkunde
Bedingung: 20jährige ununterbrochene Tätigkeit im Verein
3. Ehrennadel in Gold und Urkunde
Bedingung: 30jährige ununterbrochene Tätigkeit im Verein

Als Tätigkeit an führender Stelle im Verein gilt die Mitarbeit auf einer durch die Satzung des Vereins festgelegten Position.

4. Ehrungen für BGSJ Jugendleiter und seinen Mitarbeiter

1. Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
Bedingung: 10jährige Verdienste um den BGS-Jugend
2. Ehrennadel in Silber mit Urkunde
Bedingung: 15jährige Verdienste um den BGS-Jugend
3. Ehrennadel in Gold mit Urkunde
Bedingung: 20jährige Verdienste um den BGS-Jugend

5. Ehrungen für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Sportförderung und beim Sport

1. Verdienstplakette in Bronze und Urkunde
2. Verdienstplakette in Silber und Urkunde
3. Verdienstplakette in Gold und Urkunde

Bedingung: Die Verdienstplakette in Bronze, Silber und Gold, jeweils mit Urkunde, wird an Verbandsangehörige sowie an ausserhalb stehende Persönlichkeiten und Sportler verliehen, die sich durch ideelle oder materielle Förderung des Sports und sportliche Leistungen auf Internationale Ebene besonders verdient gemacht haben. Dazu zählen Europameistertitel und Weltspieltitel Plätze 1-3, sowie langjährige Mitgliedschaft in der Nationalmannschaft.

6. Antragstellung

Die Antragstellung ist nur mit dem BGS-Formblatt - Ehrung - möglich. Anträge für die Auszeichnung durch den BGS sind vom Verein einzureichen.

Termin für die Beantragung:

Anträge für die Auszeichnung durch den BGS müssen spätestens 3 Monate von dem vorgesehenen Verleihungstag der BGS-Geschäftsführung vorliegen.

Stand: 07.11.1987